



# Tennisclub-Ashausen e.V.

- Partner des MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. -

## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im TC-Ashausen e.V.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse\*

→ Mit Ausnahme des Geburtsdatums werden diese Daten in einer Mitgliederliste veröffentlicht.

Das neue Mitglied ist:

Erwachsene(r)

Jugendliche(r)\*\*

→ Jugendliche über 18 Jahre sind verpflichtet, einmal jährlich den Status als Schüler, Wehr- bzw. Zivildienstleistender, Auszubildender oder Student gegenüber dem Kassenwart unaufgefordert nachzuweisen. Anderenfalls erfolgt die Einstufung zum Erwachsenenbeitrag.

Falls in Ihrem Haushalt bereits jemand Mitglied des TC-Ashausen e.V. ist, geben Sie den Namen hier bitte an:

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

→ Die aktuellen Beiträge liegen als Anhang bei.  
→ Der Beitrag schließt den Grundbeitrag des MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. ein. (Sofern das Mitglied neben Tennis auch eine Sportart im MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. ausübt, ist der entsprechende Spartenbeitrag an den MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. zu entrichten.)

\* Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich für Informationen des TC-Ashausen e.V. genutzt.

\*\* Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende und Studenten.

Vorstand: Jan Zurek (1. Vorsitzender), Katja Müller (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin),  
Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), N.N. (1. Jugendwart), Matthias Jüscke (Pressewart),  
Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Sparkasse Harburg-Buxtehude, Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00

## Kontodaten

\_\_\_\_\_  
Vorname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

- Die Satzung des TC-Ashausen erlaubt als Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge ausschließlich den Bankeinzug.
- Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich zu gleichen Teilen eingezogen.
- Geht das Mitglied weitere Zahlungsverpflichtungen (z.B. Jugendtraining) gegenüber dem TC-Ashausen e.V. ein, sind diese ebenfalls von dieser Einzugsermächtigung abgedeckt.
- Im Fall einer Kontoänderung sind das Mitglied und der Kontoinhaber verpflichtet, die Änderung frühzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor ihrem Wirksamwerden dem TC-Ashausen e.V. anzuzeigen bzw. im Rahmen des gleichen Zeitrahmens eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen. (Kommen das Mitglied und der Kontoinhaber diesen Verpflichtungen nicht nach, sind beide dem TC-Ashausen e.V. zum Ersatz etwaiger Schäden - z.B. Rücklastschriftgebühren - verpflichtet.)
- Mit der Unterschrift erteilt der Kontoinhaber dem TC-Ashausen e.V. eine widerrufliche Einzugsermächtigung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kontoinhaber)

## Hinweise und Unterschrift

- Mit der Unterschrift erkennt das Mitglied die Satzung und die aktuelle Beitragsordnung an. Die Beitragstabelle liegt als Anhang bei, eine Kopie der Satzung des TC-Ashausen e.V. ist beim Vorstand erhältlich.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Eintrittsdatum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen die Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreter/s

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Jan Zurek  
(1. Vorsitzender)

**Das Formular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Vorstand des TC-Ashausen e.V. einreichen.**

Vermerke des TC-Ashausen e.V.:

## Auszug aus der Beitragsordnung

Im Folgenden sind die gültigen Beiträge des TC-Ashausen e.V. wiedergegeben:

Erwachsener	14,25
Jugendlicher*	6,10

- Die Satzung des TC-Ashausen erlaubt als Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge ausschließlich den Bankeinzug.
- Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich zu gleichen Teilen eingezogen.
- Die Mitgliederversammlung kann die Beitragsordnung neu festsetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Beiträge ohne gesonderten Beschluss der Mitgliederversammlung um bis zu zwei v.H. pro Jahr anzupassen.
- Weitere Details - wie z. B. Sonderkündigungsrechte wegen Beitragserhöhungen - regelt die Satzung.

\* Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende und Studenten. (Jugendliche über 18 Jahre sind verpflichtet, einmal jährlich den Status als Schüler, Wehr- bzw. Zivildienstleistender, Auszubildender oder Student gegenüber dem Kassenwart unaufgefordert nachzuweisen. Anderenfalls erfolgt die Einstufung zum Erwachsenenbeitrag.)